

Mönsheim im Blick



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

AMTLICHE INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS UND NACHRICHTEN
DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

Nr. 31 | 30.7.2015

Herausgeber: Bürgermeisteramt Mönsheim • Schulstraße 2 • 71297 Mönsheim
Verlag: Printsystem Druck- und Verlagshaus • Schafwäsche 1-3 • 71296 Heimsheim

www.moensheim.de



Amtsblatt auch online unter:
www.moensheimimblick.de

In dieser Ausgabe:

Amtliches	2
Freizeit, Bildung & Kultur	10
Freiwillige Feuerwehr	10
Kindergärten	11
Schulen	11
Aus anderen Ämtern	12
Aus dem Standesamt	14
Bereitschaftsdienste	14
Kirchen	16
Vereine	20
Aus den Nachbargemeinden	22
Impressum	22
Was sonst noch interessiert	22
Anzeigen	23
Kino-Programm Weil der Stadt	28



Sommer - Ferien

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Freizeit

Auch die Mitarbeiter des Rathaus haben Urlaub
und wir bitten um Ihr Verständnis
wenn es dadurch zu Verzögerungen kommt!



Beachvolleyballturnier



3. Platz für die Herren 60

**Mit
Kino-Programm
Weil der Stadt
auf Seite 28**

Amtliches

Gemeinde Mönsheim



Für unseren Kindergarten „Wichelhaus“ suchen wir zum 1. Januar 2016 eine/einen

Erzieherin/Erzieher

in Teilzeit (80 %).

Wenn Sie

- eine qualifizierte pädagogische Ausbildung zum/r Erzieher/in haben,
 - einen freundlichen und aufgeschlossenen Umgang mit Kindern und Eltern pflegen,
 - bereit sind für eine engagierte Zusammenarbeit im Team,
- dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Anstellung erfolgt unbefristet und wird auf Grundlage des TVöD vergütet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15. September 2015** an das Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Kindergartenleiterin Claudia Baumgärtner (Telefon: 07044 914710, E-Mail: kindergartenwichelhaus@googlemail.com).



Kinderferientage 2015

Freitag, 31. Juli 2015

von 14 – 17 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Spiele im Wasser und auf dem Gelände des Freibades. Badesachen nicht vergessen!

Treffpunkt: 14 Uhr Freibad Kasse

Abholung: 17 Uhr Freibad Kasse

Veranstalter: **DLRG Mönsheim**

Bianca Frommer ☎ 0172 - 7448072

Kinderferientage 2015

Samstag, 1. August 2015

von 14 – 17 Uhr

Kinder ab 10 Jahren

Schnupperangeln am Willi-Kraft-See.

Treffpunkt: 13.30 Uhr Freibad

Abholung: 17 Uhr Freibad

Veranstalter: **ASV Mönsheim**



Sonntag, 9. August

OPEN-AIR-KINONACHT neben dem Rathaus Mönsheim

Einlass + Bewirtung ab 20 Uhr Beginn 21 Uhr Eintritt Euro 6,-
bei Regen finden die Vorstellungen um 18 und 21 Uhr in der Kelter statt!

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Decken.
Gerne können eigene Sitzgelegenheiten mitgebracht werden!



D.2015, 93 Min., FNK, ohne Altersbeschr., empfohlen ab 14
Das Dach der Kirche muss endgültig erneuert werden. Da haben die Ober- und Untermiesinger ein riesiges Problem! Die Rettung nah in Form eines Wettbewerbs für Musikkapellen, allerdings muss man nach Hamburg reisen. Zunächst hagelt es jedoch gegenseitige Beschimpfungen. Der erste Film löste einen riesigen Publikumsandrang und eine unglaubliche Begeisterung aus. Jetzt endlich der 2. Teil!

Baumfrevel im Gewann Segental



Unbekannte habe in der Nacht von Freitag auf Samstag einen Apfelbaum in Gewann Segental (westlich der Landesstraße Richtung Wiernsheim) so beschädigt, dass er nicht überleben wird und spätestens beim nächsten Sturm abbricht. Wer etwas Verdächtiges gesehen oder bemerkt hat, soll sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden.

Sprechstage der Notarin

Notarin Daniela Drung hält ihren Sprechtag im Rathaus Mönsheim regelmäßig Mittwoch nachmittags ab. Sie bittet um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Telefon: 07041 8118930



Soziales Netzwerk

Sommerzeit – Urlaubszeit

Wir machen Urlaub vom 10. August – 28. August 2015

Ab 10. August bleibt das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim 3 Wochen geschlossen. Wenn Sie in dieser Zeit Beratungsbedarf haben können Sie sich gerne an die Beratungsstelle für Hilfen im Alter wenden. Telefon 07041 81469 0.

Ab 31. August sind wir wieder frisch erholt für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.

Bekanntmachungen

Pforzheim, 16.07.2015

Landratsamt Enzkreis KOMMUNALAUF SICHT

Erweiterung des Schulverbandes „Platte“ zum Schulverband „Heckengäu“ und Einrichtung einer Gemeinschaftsschule

Genehmigung

Die Gemeinden Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg haben auf Grund entsprechender Beschlüsse ihrer Gemeinderäte den Beitritt zum Schulverband „Heckengäu“ beschlossen und die Verbandssatzung vereinbart. Die Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung Schule und Bildung, nach § 30 SchG liegt vor.

Das Landratsamt Enzkreis ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Wir genehmigen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 GKZ die Verbandssatzung des Schulverbandes „Heckengäu“.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 GKZ bestimmen wir, dass der Wortlaut der Verbandssatzung zusammen mit dieser Genehmigung in den Verbandskommunen nach deren Satzung über die öffentliche Bekanntmachung bekanntzumachen ist.

Der erweiterte Schulverband entsteht am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung in den Amtsblättern der beteiligten Gemeinden (§ 8 Abs. 2 GKZ in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung).

Karl Röckinger, Landrat

Schulverband „Heckengäu“

Sitz: Wiernsheim

Auf Grund von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ am 09.06.2015 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Neufassung der Verbandssatzung

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

- (1) Die Gemeinden Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg im Folgenden Verbandsgemeinden genannt, bilden unter dem Namen „Schulverband Heckengäu“ einen Schulzweckverband.
- (2) Der Schulzweckverband, im folgenden „Verband“ genannt, hat seinen Sitz in Wiernsheim.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband ist Schulträger im Sinne von § 27 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) für die zum Beginn des Schuljahres 2014/15 eingerichtete Gemeinschaftsschule der Gemeinden Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und für die im Verbund mit der Gemeinschaftsschule geführte Grundschule sowie der spätestens zum Ende des Schuljahres 2018/19 auslaufenden Werkrealschule. Die Sekundarstufe 1 der Gemeinschaftsschule wird in den Klassenstufen 5 bis 7 am Standort der Außenstelle in Mönsheim und in den Klassenstufen 8 bis 10 am Standort der Stammschule in Wiernsheim geführt.
- (2) Die Gemeinden Wiernsheim und Wurmberg haben als Schulverband „Platte“ auf einer von der Gemeinde Wiernsheim bereitgestellten Grundfläche im Gewann „Lindenäcker“ der Gemeinde Wiernsheim ein Schulzentrum mit Schulgebäude, Hausmeisterwohnhaus und Turnhalle errichtet. Zusätzlich hat die Gemeinde Wiernsheim später auf dem Schulgelände auf Kosten der Gemeinde Wiernsheim ein Grundschulgebäude errichtet.
Die Gemeinde Mönsheim stellt am Standort Mönsheim ihr Schulgebäude zur Verfügung.
- (3) Der Verband ist auch Träger der Schülerbeförderungskosten, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind.

§ 3 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Schulbeirat und der Verbandsvorsitzende.

§ 4 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und aus 12 weiteren Vertretern, von denen 3 auf die Gemeinde Mönsheim, 3 auf die Gemeinde Wiernsheim, 3 auf die Gemeinde Wimsheim und 3 auf die Gemeinde Wurmberg entfallen. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die mehreren Stimmen eines Verbandsgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.
- (2) Für die Sitzungen der Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen des § 15 GKZ wobei die Niederschriften über die Verhandlungen der Verbandsversammlung vom

Vorsitzenden und vom Schriftführer sowie einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen sind. Schriftführer ist der Geschäftsführer oder der Kassenverwalter des Verbandes.

- (3) Die Gemeinde Wiernsheim hat das Recht, gegen Beschlüsse der Verbandsversammlung, welche die im Verbund mit der Gemeinschaftsschule geführte Grundschule betreffen, Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung einzulegen.

§ 5 Zuständigkeiten

der Verbandsversammlung und Geschäftsgang

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes.
Sie beschließt insbesondere über:
 - die Änderung der Verbandssatzung und den Erlass allgemeiner Satzungen
 - das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Verbandes
 - die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
 - den Erlass der Haushaltssatzung
 - die Feststellung der Jahresrechnung
 - die Vergabe von Lieferungen sowie die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen mit einem Kostenvorschlag von über 50.000,- Euro im Einzelfall
 - die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften
 - den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken
 - die Anstellung und Entlassung von Bediensteten des Verbandes
 - alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Verband von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind
- (2) Auf die Verbandsversammlung finden, unbeschadet des § 15 Abs. 1 – 3 GKZ, die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit in dieser Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Gesamtstimmzahl vertreten ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Die Beschlüsse werden, sofern in den folgenden Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Stimmen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung werden von den Bürgermeistern oder deren Stellvertretern geführt.

§ 6 Schulbeirat

- (1) Der Schulbeirat besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden.
- (2) Schulleitung und Geschäftsführung sowie weitere Personen können beratend hinzugezogen werden.
- (3) Der Schulbeirat beschließt die Vergabe von Lieferungen sowie die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen mit einem Kostenvorschlag von bis zu 50.000,- Euro im Einzelfall. Darüber hinaus bereitet er die Sitzungen der Verbandsversammlung vor.

§ 7 Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Amtszeit des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter richtet sich nach der Amtszeit der weiteren Vertreter nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung. Scheidet der Vorsitzende oder ein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit wird jeweils ein Ersatz gewählt. Bis zur Neuwahl nach Satz 1, nehmen der bisherige Vorsitzende und seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.
- (2) Der Vorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und leitet die Verbandsverwaltung. Er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.
Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz übertragenen Aufgaben. Es steht ihm die Bewirtschaftungsbefugnis für die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen für Maßnahmen mit einem Kostenvorschlag bis 20.000,- Euro im Einzelfall zu, sofern die haushaltsrechtlichen Mittel dafür zur Verfügung stehen.
- (3) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende nach Anhörung des Schulbeirates anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Dienstkräfte

Der Verband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein.

§ 9 Entschädigung der Verbandsorgane

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgelegt werden.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung festgesetzt wird.

§ 10 Wirtschaftsführung, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes gelten die Vorschriften über das Gemeindefinanzrecht entsprechend, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzwesen.
- (2) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden vom Verbandsmitglied Wiernsheim besorgt. Der Verband ernennt zu diesem Zweck, auf Vorschlag der Gemeinde Wiernsheim, einen Geschäftsführer und einen Kassenverwalter zu Ehrenbeamten des Verbandes.
- (3) Für die Erledigung der Verbandsgeschäfte erhält die Gemeinde Wiernsheim als Kostenersatz einen jährlichen

Pauschalbetrag, welcher zwischen ihr und dem Verband vereinbart wird.

§ 11 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schul- und Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) und durch eine Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) aufgebracht.
- (2) Die Kosten für den Betrieb der im Verbund mit der Gemeinschaftsschule geführten Grundschule werden allein vom Verbandsmitglied Wiernsheim getragen.

§ 12 Schulkostenumlage

- (1) Die jährliche Schulkostenumlage wird zur Deckung des Aufwandes im Verwaltungshaushalt erhoben. Umlageschlüssel ist grundsätzlich die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.
- (2) Die Kosten der Grundschule Wiernsheim sowie der Grundschule Mönshheim, die sich zum Teil im selben Gebäude wie die Gemeinschaftsschule Heckengäu befinden, werden gesondert heraus gerechnet und fallen der Gemeinde Mönshheim bzw. der Gemeinde Wiernsheim zur Last. Ist eine genaue Berechnung und Abgrenzung dieser Kosten nicht möglich, dann werden sie im Verhältnis der Schülerzahlen von Grund- und Gemeinschaftsschule aufgeteilt. Die Kosten, die der Gemeinde Mönshheim für die Außenstelle entstehen, werden einmal jährlich mit dem Zweckverband abgerechnet.
- (3) Die Nutzung der Lindenhalle Wiernsheim und der Appenbergsporthalle Mönshheim wird den Gemeinden der Schulstandorte vom Schulverband Heckengäu mit einem vereinbarten Stundensatz vergütet.
- (4) Bei der Berechnung der Schulkostenumlage werden von den gesondert festzustellenden Betriebskosten der Schulturnhalle Wiernsheim 25 v. H. für außerschulische Benutzung angesetzt und sind von den Gemeinden Wiernsheim und Wurmberg im Verhältnis der Nutzung zu tragen.
- (5) Bei Mitbenutzung der Anlage der Gemeinschaftsschule durch die Grundschule Wiernsheim sind die Betriebskosten der Gemeinschaftsschule anteilig vom Träger der Grundschule zu erstatten.
- (6) Die Betriebskosten umfassen die Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten, Versicherungen und Geschäftsausgaben.
- (7) Die Schulkostenumlage wird im gleichwertigen Verhältnis von der Verbandsverwaltung bei Bedarf von den Mitgliedsgemeinden abgerufen. Solange die Höhe noch nicht feststeht, gilt das zuletzt festgestellte Rechnungsergebnis als Ausgangsbasis.

§ 13 Investitionen und Kapitalumlage

- (1) Der Verband erhebt eine Kapitalumlage für Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Für den Umlageschlüssel gilt § 12 Abs. 1, unbeschadet etwaiger Sondervereinbarungen im Einzelfall. Die Kosten für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden und Außenanlagen sind dabei am Standort Mönshheim von den Gemeinden Mönshheim

und Wirsheim und am Standort Wiernsheim von den Gemeinden Wiernsheim und Wurmberg zu finanzieren.

- (2) Tritt später ein weiterer Schulraumbedarf auf, der nur durch Neu- oder Erweiterungsbauten befriedigt werden kann, so werden die beteiligten Gemeinden gleichfalls zur Finanzierung beitragen. Art und Umfang der Beteiligungen werden in besonderen Vereinbarungen festgelegt. Dasselbe gilt für Schulinvestitionen anderer Art.
- (3) Die Kapitalumlage wird jeweils eine Woche nach ihrer Anforderung fällig. Je nach dem Kassenbedarf für die Durchführung der Maßnahmen, zu deren Finanzierung sie dient, wird sie sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben.

§ 14 Investitionszuschüsse

Der Schulträger ist für die Antragstellung aus Förderprogrammen, welche die Gemeinschaftsschule betreffen, an beiden Standorten zuständig. Dabei ist er auch Zuschussempfänger. Der Schulträger verpflichtet sich hierbei zur Weitergabe etwaiger Fördermittel in voller Höhe an den jeweiligen Gebäudeeigentümer. Eventuelle Zuschussrückforderungen sind vom jeweiligen Gebäudeeigentümer an den Schulträger zu erstatten.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Verbandsgemeinden in der für die gemeindeeigenen Bekanntmachungen örtlich vorgeschriebenen Weise.
- (2) Für den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist die zuletzt erfolgte Bekanntmachung in einer Verbandsgemeinde maßgebend.

§ 16 Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das Gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband.
- (2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen werden kann, werden zuvor zwischen dem Verband und der Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.

§ 17 Auflösung des Verbandes

- (1) Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsversammlung erforderlich.
- (2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung sind die Kapitalumlagen. Dabei ist der von den Gemeinden Wiernsheim und Mönshheim erbrachte Aufwand unter Abzug der vom Verband getätigten, anlagemäßigen Verbesserungen in Abrechnung zu bringen.

(3) Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinaus wirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Wiernsheim. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tag tritt die seitherige Verbandssatzung vom 02.04.1996 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Wiernsheim, den 08.07.2015

Oehler, *Verbandsvorsitzender*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Schulverband „Heckengäu“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wiernsheim, den 08. Juli 2015

Für den Zweckverband Schulverband Heckengäu und für die Gemeinde Wiernsheim:

gez. Karlheinz Oehler, *Bürgermeister und Verbandsvorsitzender*

Für die Gemeinde Mönsheim:

gez. Thomas Fritsch, *Bürgermeister*

Für die Gemeinde Wimsheim:

gez. Mario Weisbrich, *Bürgermeister*

Für die Gemeinde Wurmberg:

gez. Jörg-Michael Teply, *Bürgermeister*

Genehmigt nach § 7 Abs. 1 GKZ
Pforzheim, den 16.07.2015
Landratsamt Enzkreis
- Kommunalaufsicht -



Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch sind Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

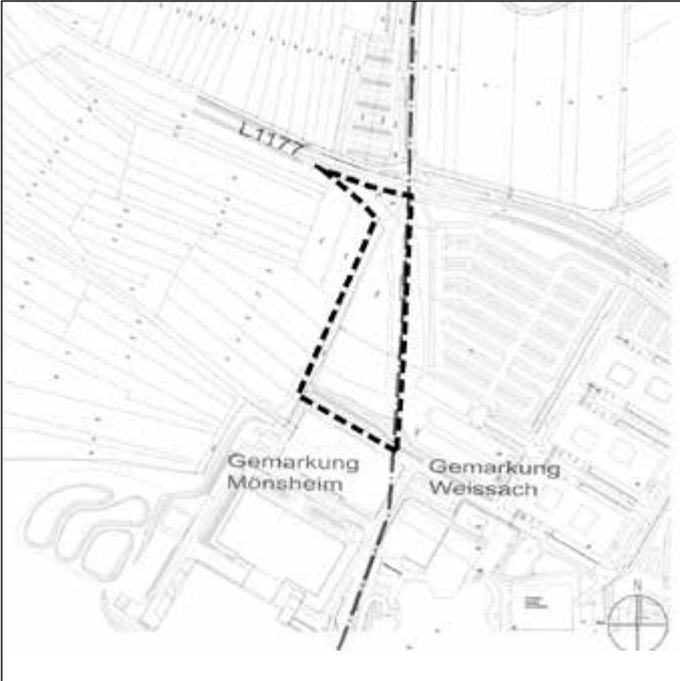
In allen Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu muss der Zeitraum der öffentlichen Auslegung, der mindestens eine Woche vorher in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden bekannt zu machen ist, identisch sein. Nachdem beim ersten Mal (Woche Nr. 29) in einer Verbandsgemeinde die öffentliche Bekanntmachung vergessen wurde und beim zweiten Mal (Woche Nr. 30) in einer anderen Gemeinde die Bekanntmachung derselben Auslegungsdauer wie in der Woche Nr. 29 nochmals veröffentlicht wurde (Bekanntmachung im Amtsblatt dieser Gemeinde am 23.07.2015 mit Auslegungsbeginn am 27.07.2015 = Verstoß gegen die Formvorschrift nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch), ist es erforderlich, die öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der sechs Verbandsgemeinden ein drittes Mal durchzuführen.

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Schellenberg“ in Mönsheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Schellenberg“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schellenberg – 1. Änderung“ der Gemeinde Mönsheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 09.07.2015 der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung vom 09.07.2015 mit Begründung vom 09.07.2015 einschließlich des Umweltberichtes vom 22.06.2015 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme von Montag, den 17.08.2015 bis zum Freitag, den 25.09.2015** jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg – 1. Änderung“ der Gemeinde Mönsheim lag bzw. liegt von Montag, den 27.07.2015 bis zum Freitag, den 04.09.2015 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Menschen bezüglich

- der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets auf seine Umgebung und Einwirkungen auf das Plangebiet bzgl.
 - geplante gewerbliche Nutzungen
 - Erhöhung der Verkehrslärmemissionen
 - Straßenverkehr auf der Landesstraße L1177
 - Anlagenlärm vorhandener Gewerbegebiete bzw. -betriebe
- der visuellen Effekte
 - Sichtbeziehungen

- Lichtimmissionen
- der Auswirkungen auf Wohnbereiche
- der naturbezogenen Erholung
- des Vorbehaltsgebiets für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald
- der Luftschadstoffe
- des Baustellenbetriebs
- des öffentlichen Personennahverkehrs
- der Verkehrszunahme

2. Zum Schutzgut Klima / Luft bezüglich

- des Lokalklimas
- der Windverhältnisse
- der Lufthygienischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebiets
 - Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr
 - Emissionen der technischen Anlagen

3. Zum Schutzgut Boden bezüglich

- der geologischen Verhältnisse
 - Oberer Muschelkalk
 - Mittlerer Muschelkalk
 - Flacht-Schellenberg Graben tektonische Störungszone
- der Beschaffenheit des Bodens
 - Bodentypen/ Bodenfunktionen
 - Versiegelungen
- Altlasten
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

4. Zum Schutzgut Wasser bezüglich

- der Oberflächengewässer
- des Grundwassers
- der Abwasserbeseitigung, insbes. der Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen
- der Wasserschutzgebiete
 - „Strudelbachtal“, Schutzzone IIIb (rechtskräftig)
 - „Halden“, Schutzzone III (fachtechnisch abgegrenzt, nicht rechtskräftig)
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

5. Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich

- der biologischen Vielfalt
- der Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG),
 - FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ (DE7119-341)
 - Landschaftsschutzgebiet Weissach (Teilgebiet Ib)
- geschützter Biotop nach §32 NatSchG BW
 - Hecken und trockenwarme Gebüsche NW Weissach
 - Vier Hecken nördlich Porsche Gelände
 - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen
 - Feldhecken, Steinriegel im Gewann Wallenäcker
 - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen/Wallenäcker
- des Biotopverbunds zwischen den FFH-Gebieten Schellenberg und Heuberg
- der aktuellen Vegetation im Untersuchungsraum einschließlich Plangebiet

- des Artenschutzes
 - besonders und streng geschützte Tierarten
 - Brutvogelarten
 - Fledermausarten und weitere Säugetierarten
 - Insektenarten
 - totholzbewohnende Käferarten
 - Amphibien- und Reptilienarten
- der Querungsmöglichkeiten für Wildtiere
- der Flächeninanspruchnahme
- des Baustellenbetriebs

6. Zum Schutzgut Landschaft bezüglich

- der Landschaftsräume:
 - Industriegebiet EZ-Weissach
 - Waldflächen Schellenberg und Heuberg
 - reich strukturierte Offenlandbereiche
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf
 - die landschaftstypische Charakteristika (Eigenart und Natürlichkeit)
 - die Naturraumausstattung
 - die Erholungsfunktionen
 - die Einsehbarkeit/Blickbeziehungen (Schönheit) (Erhalt des Gehölzstreifens)
 - das Plenumgebiet Heckengäu
 - das Vorbehaltsgebiet für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bezüglich

- des Denkmalschutzes
- der Belange der Land- und Fortwirtschaft
 - Geh- und Fahrrechte
 - Verschattung landwirtschaftlicher Flächen des Leitungsbestands der:
 - terranets BW westlich des Plangebiets
 - Bodensee Wasserversorgung nördlich des Plangebiets
- der historischen Markungsgrenze „Wechsel“

8. Zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich

- des Schutzes des Oberbodens
- des schonenden Umgangs mit dem Boden
- der Beschränkung von Versiegelung
- der Versickerung des anfallenden Regenwassers von Dachflächen
- der Dachbegrünung
- der Verwendung insektenverträglicher Leuchtmittel
- des Erhalts eines Gehölzstreifens als Sichtschutz und Biotopeverbundachse
- der Erhöhung der Biodiversität durch liegendes Totholz
- der Gehölzentnahme im Winter
- vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) entlang des Regenrückhaltebeckens im B-Plangebiet „Schellenberg“ (Fledermauskästen)
- der Anpflanzung einer Baumreihe aus Winterlinde (*Tilia cordata*) entlang der Gemarkungsgrenze
- der Sanierung einer 90 m langen Trockenmauer im Angerstal
- der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

9. Umweltbericht und Fachgutachten (mit Aussagen zu einem oder mehreren der unter Ziff. 1–8 genannten Umweltbelange)

- Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 22. Juni 2015
- Geotechnisches Gutachten vom 12. Juni 2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG vom 22. Juni 2015
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG Strohgäu und unteres Enztal (DE 7119 – 341) vom 22. Juni 2015
- Gutachten zur Beurteilung von Luftschadstoffen vom 08.06.2015
- Gutachten zu Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen vom 22.06.2015

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, oder auf dem Rathaus einer Mitgliedsgemeinde des GVV Heckengäu vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönshheim, 10.07.2015

gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender

Teilregionalplan Landwirtschaft soll landwirtschaftliche Flächen sichern – Bürgerbeteiligung zum zweiten Planentwurf bis Ende Oktober

Zum Schutz landwirtschaftlich besonders wertvoller Flächen hat der Regionalverband Nordschwarzwald beschlossen, zukünftig insgesamt 31.000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen zu sichern. Damit sollen insgesamt 13 Prozent der Gesamtfläche der Region als sogenannte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in einem speziellen „Teilregionalplan Landwirtschaft“ ausgewiesen werden. Auf den ausgewählten Flächen soll die landwirtschaftliche Nutzung künftig Vorrang vor anderen Flächennutzungen wie Wohnungsbau, Gewerbegebieten etc. haben.

Im Teilregionalplan Landwirtschaft sind außerdem die Standorte von 404 regionalbedeutsamen Landwirtschaftsbetrieben nachrichtlich dargestellt.

Der nun vorliegende zweite Entwurf wird in den kommenden drei Monaten öffentlich zur Diskussion gestellt. Behörden,

Verbände und die Öffentlichkeit können dann Kritik und Anregungen einbringen. Hierfür können der aktuelle Planentwurf, der aus Karten und einem Textteil besteht, sowie dessen Begründung vom **22.7. bis 30.10.2015** bei folgenden Stellen von jedermann kostenlos eingesehen werden:

- Regionalverband Nordschwarzwald: Westliche Karl-Friedrich-Straße 29–31, 75172 Pforzheim, 2. Stock, Sekretariat
- Stadt Pforzheim: Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung, Technisches Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim, 5. Obergeschoss
- Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, Zi.Nr. 131
- Landratsamt Calw: Dezernat 3 Umwelt und Ordnung, Abt. 34 Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus A, 4.Stock, Sekretariat, Zi.Nr. A 410
- Landratsamt Freudenstadt: Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. Stock, Sekretariat, Zi.Nr. 245

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite des Regionalverbandes unter www.nordschwarzwald-region.de/regionalplan/im-verfahren/teilregionalplan-landwirtschaft eingesehen und heruntergeladen werden.

Bis spätestens 30.10.2015 kann sich jedermann mit Anregungen und Kritik zum Planentwurf an den Regionalverband wenden. Stellungnahmen können entweder per Post oder E-Mail (an sekretariat@rvnsw.de) an den Regionalverband geschickt werden; sie können aber auch direkt bei den Auslegungsstellen zur Niederschrift abgegeben werden. Der Regionalverband wird alle Stellungnahmen prüfen und den Bürgern das Ergebnis der Prüfung mitteilen. Sind Anregungen und Bedenken mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen zu prüfen, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Vollsperrung der L 1182 Würmtalstraße in Hausen ab dem 05.08.2015

Umleitungsbeschilderung

Ab dem 05.08.2015 werden in der Würmtalstraße in Hausen die Wasserleitung und der Kanal erneuert und die Fahrbahndecke saniert. Die Arbeiten können nur unter Sperrung des Verkehrs durchgeführt werden und sind voraussichtlich bis zum 11.09.2015 abgeschlossen.

Anschließend beginnt gleich der Ausbau der K 1061 Lehninger Straße. Auch diese Maßnahme kann nur unter Sperrung des Verkehrs erfolgen. Die Baumaßnahmen sind voraussichtlich bis zum 15.11.2015 abgeschlossen.

Dies hat natürlich weitreichende Konsequenzen für den einzelnen Verkehrsteilnehmer, über die wir Sie an dieser Stelle informieren möchten.

Umleitung für die L 1182 Würmtalstraße

In der Zeit vom 09.09.2015 bis voraussichtlich 18.09.2015 muss für die Verkehrsbeziehung Weil der Stadt – Autobahnanschlussstelle Heimsheim / Mönsheim eine Umleitung von Merklingen über Malmsheim eingerichtet werden.

Ab dem 09.09.2015 muss auch für die Verkehrsbeziehung Heimsheim – Neuhausen/Bad Liebenzell eine Umleitung über Tiefenbronn bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme eingerichtet werden.

Wir bitten die hieraus entstehenden Behinderungen und Beeinträchtigungen zu entschuldigen.



Abfall Aktuell

	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Frieolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges	
August	1 Sa		8.30-11.30	13.00-16.00		
	2 So				32. KW	
	3 Mo					
	4 Di		14.00-17.30			
	5 Mi					
	6 Do		14.00-17.30	9.00-12.30		
	7 Fr					
	8 Sa		13.00-16.00	8.30-11.30		
	9 So					33. KW
	10 Mo	x				
	11 Di			14.00-17.30		
	12 Mi					
	13 Do		9.00-12.30	14.00-17.30		
	14 Fr					
	15 Sa		8.30-11.30	13.00-16.00		
	16 So					34. KW
	17 Mo					
	18 Di					
	19 Mi		14.00-17.30	9.00-12.30		
	20 Do					
	21 Fr		14.00-17.30	9.00-12.30		
	22 Sa		13.00-16.00	8.30-11.30		
	23 So					35. KW
	24 Mo	x				
	25 Di					
	26 Mi		□	9.00-12.30	14.00-17.30	
	27 Do		●			
	28 Fr			9.00-12.30	14.00-17.30	
	29 Sa			8.30-11.30	13.00-16.00	
	30 So					36. KW
	31 Mo					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr –12.00 Uhr)

08.08.15: Heimsheim: PP Parkstraße / Pforzheimer Straße

*Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Angebote der Abfallberatung

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

- Reparatur- und Verleihführer
- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231 354838 (montags bis 20.00 Uhr)

Informationen rund um die Uhr: Fax: 07231 354980

Internet: www.enzkreis.de

Schadstoff-Kleinmengensammlung für Betriebe

Betriebe, Handwerker und Freiberufler können ihre Sonderabfälle (Akkus, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Lösemittel etc.) nach Voranmeldung jeden Freitag von

8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr in Knittlingen anliefern.

Anmeldung und weitere Informationen bei:

ES Konzepte

Telefon: 07231 354879, Fax: 07231 354839.

Recyclinghof in Niefern vom 14. August bis voraussichtlich 31. August 2015 geschlossen

Der Recyclinghof in Niefern wird instandgesetzt. Um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können, muss der Hof vom 14. August bis voraussichtlich 31. August geschlossen werden. Anlieferer aus Niefern können den Recyclinghof in Wurmberg nutzen, der zusätzlich die Öffnungszeiten des Recyclinghofes Niefern übernehmen wird.

Die genauen Zeiten sind im Internet auf der Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de zu finden. Um Wartezeiten zu vermeiden, rät das Landratsamt, die Altstoffe vorzusortieren und möglichst unter der Woche anzuliefern, da samstags erfahrungsgemäß großer Andrang herrscht.

Freizeit, Bildung & Kultur

Veranstaltungskalender August 2015

Sa.	01.08.2015	ASV	Angler-Kinderferientag	Willy-Kraft-See
Sa.	08.08.2015	Reitschule Popp	Pferde-Kinderferientag	Reitschule Popp
So.	09.08.2015		Open air - Kinomobil	Rathausplatz
Mi.	12.08.2015	Gemeinde Förster	Fledermaus-Kinderferientag	Freibad
Do.	20.08.2015	Soziales Netzwerk	Mittagstisch	Alte Kelter
Fr. + Sa.	21. + 22.08.2015	CVJM	Tobelübernachtung-Kinderferientag	Tobel
Di.	25.08.2015	DRK	Spiele-Kinderferientag	DRK Depot
Do.	27.08.2015	Gemeinde Radtour	Radtour-Kinderferientag	Freibad

(Angaben ohne Gewähr)

Freiwillige Feuerwehr Mönshheim



Sekunden können entscheidend sein...

Die Feuerwehr
Tel. **112**

Maschinen Gruppe 3

Die Maschinen Gruppe 3 sowie die Maschinen, welche in diesem Jahr noch bei keiner Maschinen-Übung waren, treffen sich am Freitag, 31.7.2015 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.



Ihre Freiwillige Feuerwehr Mönsheim stellt sich vor!

Nadine Gille arbeitet als Verwaltungsfachangestellte im Mönsheimer Rathaus und ist dank ihrem Arbeitsplatz im Ort bei den meisten Einsätzen tagsüber dabei. In ihrer Freizeit liest sie viel und geht zum Pilates. Eine Stärke des stellvertretenden Kommandant **Markus Duppel** ist sein gutes technisches Verständnis, welches er nicht nur in seinem Beruf als Installateur- und Heizungsbaumeister einbringt, sondern auch im Übungs- und Einsatzdienst. **Reiner Gille** ist bereits seit 40 Jahren im aktiven Feuerwehrdienst und war viele Jahre Kommandant und Gerätewart. Seinen Hobbys sind das Lesen und das "Handwerken".

Alle Mönsheimer Feuerwehrleute wünschen Ihnen erholsame Sommerferien und sind auch in der Ferienzeit, wie gewohnt 24 Stunden am Tag und in der Nacht für Sie und Ihre Sicherheit da und einsatzbereit!

Ketten hergestellt. Beeindruckt von den vielen ratternden und knatternden Maschinen, beobachteten die Kinder wie einzelne Kettenglieder aneinandergereiht, verlötet, verdreht und anschließend in Röhren aufgefangen wurden. Die gekürzten Ketten kamen in ein „Bad“ und wurden anschließend mit Hilfe der Kinder hin- und her geschüttelt, bis sie blitzblank glänzten. Während der Besichtigung der Produktionsräume trafen wir immer wieder auf bekannte Krippen- und Kindergarteneltern an ihrem Arbeitsplatz. Wir danken Herrn Binder, Sandra, Ivan, Sandra und allen Mitarbeitern/innen für diesen interessanten Vormittag recht herzlich. Es war für unsere Affenkinder und Erzieher/innen ein eindrückliches Erlebnis.



Kindergärten

Gemeindekindergarten

Villa Kunterbunt

Betriebsbesichtigung mit den Affenkindern der Villa Kunterbunt

Wie bereits im vergangenen, so waren wir auch in diesem Jahr von der Firma Binder zu einer Betriebsbesichtigung und zum Blick hinter die Kulissen eingeladen worden. Vor dem Besuch bei der Schmuckfirma Binder bereiteten wir unsere „Affenbande“ im gleichnamigen Treff auf diese besondere Exkursion vor. Kurz vor der Besichtigung besuchten uns dann Sandra Ta Ngoc, Ivan Miloloza und Sandra Klein in der Villa Kunterbunt. Sie brachten ein gelb-schwarzes Band mit, welches in der Firma auf dem Boden klebt und uns anzeigt „nicht übertreten-Sicherheitsbereich!“

Am 17. Juli war es soweit. Neugierig, was uns erwarten würde, wurden wir von Sandra, Sandra und Ivan am neuen Eingang der Firma herzlich empfangen. Zunächst trafen wir uns im Besprechungsraum. Herr Kai Binder begrüßte uns und wir konnten uns mit Butterbrezeln und Apfelschorle stärken. Gleich darauf begann die Führung mit den Auszubildenden durch die einzelnen Produktionsräume. Zuerst sahen wir, wie das Rohmaterial in heißen Öfen geschmolzen und danach zu unterschiedlich dicken Drähten gezogen wurde. In einem der darauffolgenden Produktionsschritte wurden sehr lange

Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



108 Schüler/innen der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim haben die Realschulabschlussprüfung bestanden

Herzlichen Glückwunsch !

Klasse 10b: Mark Bauser, Dominik Bentel, Kevin Boy, Naomi Bräuning, Josua Burrer, Justin Dörfler, Benjamin Hartmann, Sandra Heneka, Tina Huterer, Marie Koch, Laura Kurz, Sina Michelbach, Marc Micol, Alessia Pira, Marc Schillke, Jonas Scholz, Rosanna Schulze, Sofia Seitter, André Sülzle, Anna Tandl, Lisa Tandl, Tamara Tumbas, Lea Weiß, Vanessa Wiedermann

Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob: Marie Koch, Sina Michelbach, Lisa Tandl, Lea Weiß, Vanessa Wiedermann

Für besonders gute schulische Leistungen erhielten einen Preis: Rosanna Schulze (Note 1,6), Sofia Seitter (Note 1,5)

Klasse 10c: Maren Aldinger, Axel Braun, Julia Eisenberger, Leo Gritzbach, Katja Gutekunst, Sarah Junius, Simon Kleinecke, Patricia Laure, Vasilis Maropoulos, Michael Martinis, Florian Morof, Vanessa Preisner, Hanna Schmidt, Jonathan Wurst, David Zebisch, Nico Zimmer

Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob: Katja Gutekunst, Sarah Junius, Hanna Schmidt

Für besonders gute schulische Leistungen erhielten einen Preis: Maren Aldinger (Note 1,7), Michael Martinis (Note 1,5)

Klasse 10d: Elif Berberoglu, Bianca Boehm, Ruben Dittrich, Nina Gessert, Lisa Glatthaar, Monja Harer, Jannis Hollmann, Moritz Leicht, Sophia Locher, Bianca Masur, Antonia Mohr, Dennis Pfaffenbach, Marius Pojtinger, Leon Prax, Adrian Rexer, Valentin Rödiger, Stefan Schetter, Naemi Schlagenhaut, Lisanne Seemann, Nina Stickel

Für gute schulische Leistungen erhielten ein Lob: Lisa Glatthaar, Adrian Rexer

Für besonders gute schulische Leistungen erhielten einen Preis: Bianca Masur (Note 1,7), Antonia Mohr (Note 1,4), Lisanne Seemann (Note 1,5), Nina Stickel (Note 1,5)

Für herausragende Leistungen erhielten einen Sonderpreis: Antonia Mohr (besonderes soziales Engagement), Nina Stickel (besonderes soziales Engagement)

Ferien

Die Schule wünscht allen erholsame Ferien!

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am

Montag, 14. September 2015

- für die Klassen 6 – 10 (7.50 Uhr – 12.20 Uhr)

Dienstag, 15. September 2015

- für die Klassen 5 (8.00 Uhr kleine Aufnahmefeier mit den Eltern und anschließend stundenplanmäßiger Unterricht bis 12.20 Uhr)

Ferienzeit ist Reisezeit...

... und wer kümmert sich um Ihre Haustiere und Pflanzen?



Aus anderen Ämtern

Zum 1. September 2016 bzw. zum Wintersemester 2016/2017 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze/Studienplätze zur/zum

Beamtin/Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)

(2-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Karlsruhe, Bewerbungsschluss: 15.09.2015)

Straßenwärter/in

(3-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Mannheim, Bewerbungsschluss: 15.09.2015)

Bachelor of Engineering, Bauwesen – Projektmanagement, Vertiefung öffentliches Bauen

(im Rahmen des 3-jährigen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach mit den Praxisphasen an den Ausbildungsstellen Karlsruhe/Buchen/Freudenstadt/Heidelberg, Bewerbungsschluss: 30.09.2015)

an. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Claussen (Tel.-Nr. 0721/926-3677 / E-Mail: Ausbildung@rpk.bwl.de) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Online-Bewerbungsportal. Nähere Informationen hierzu sowie zu den einzelnen Ausbildungsberufen finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Service“/Ausbildungsplätze.



Enzkreis

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 3: Wie werden die Flüchtlinge untergebracht?

Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.

4,5 m² Deutschland

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, werden zunächst in zentralen Einrichtungen untergebracht und danach auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Diese sind dafür verantwortlich, für die Menschen ein Dach über dem Kopf zu organisieren.

Stadtkreise wie Pforzheim sind hier leicht im Vorteil, da ihnen meist zahlreiche Gebäude und Grundstücke gehören. Der Enzkreis besitzt dagegen lediglich das Landratsamt sowie die Sonder- und Berufsschulen. Deshalb ist die Kreisverwaltung auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen, um Plätze für die Unterbringung schaffen zu können. Aktuell entstehen zum Beispiel Wohnheime in Illingen und in Ötisheim, die gemeinsam mit diesen Kommunen geplant und gebaut werden.

Jedem Flüchtling stehen derzeit 4,5 Quadratmeter Wohn- und Schlafräum zu. Umgerechnet bedeutet dies, dass zum Beispiel in einer durchschnittlichen Dreizimmer-Wohnung bis zu drei vierköpfige Familien untergebracht werden können. Ab Januar soll sich der Mindestplatz auf 7 Quadratmeter erhöhen.

Die meisten Flüchtlinge sind im Enzkreis in dezentralen Gemeinschafts-Unterkünften untergebracht. Bewährt hat sich eine Größe von 30 bis 60 Plätzen. Der Grund: Je kleiner die Einheiten sind, desto höher ist der Aufwand für die Betreuung der Unterkünfte und deren Bewohner, weil Heimleiter, Hausmeister und Sozialarbeiter wertvolle Zeit verlieren, wenn sie zwischen vielen Standorten pendeln müssen. Umgekehrt steigen die Auflagen des Brandschutzes zum Beispiel für Fluchtwege mit der Zahl der Menschen, die auf engem Raum zusammen leben. Auch die Schaffung ausreichender sanitärer Anlagen und Kochgelegenheiten wird schwieriger. Zudem nimmt das Risiko von Spannungen zwischen den Bewohnern zu, die oft aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen stammen.

Ausnahme: Notunterkünfte

Wer selbst einmal ein „Häusle“ gebaut hat, weiß: Alles dauert länger als gedacht. Selbst wenn fertige Wohncontainer aufgestellt werden, müssen zuvor die notwendigen Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser gelegt und das Grundstück gerichtet werden. Zudem setzt das Baurecht an vielen Standorten enge Grenzen, beispielsweise im Außenbereich oder in Gewerbegebieten.

Deshalb hat sich der Enzkreis entschlossen, drei Notunterkünfte einzurichten: Bereits seit Anfang des Jahres sind Flüchtlinge in der alten Turnhalle in Bauschlott untergebracht. Aktuell werden die Halle des TSV Wimsheim und die Sporthalle beim Berufsschulzentrum in Mühlacker für die Unterbringung von Flüchtlingen umgerüstet. Wie der Name sagt, handelt es sich hierbei um Plätze für den Notfall: Dann, wenn keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sobald dies der Fall ist, können die Menschen in besser geeignete Quartiere umziehen.

Nach der Sommerpause wird die Artikelserie fortgesetzt. Dann geht es unter anderem um das Asylverfahren und das ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung der Flüchtlinge.

Medienzentrum macht über Sommerferien zu

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ist ab Montag, 3. August, bis Freitag, 4. September geschlossen. Medien und Geräte können noch bis Freitag, 31. Juli, abgegeben oder für die Ferienzeit ausgeliehen werden. Vorbestellungen sind telefonisch unter 07231 308-9770 oder per E-Mail an medienzentrum@enzkreis.de möglich. Ab Montag, 7. September, ist das Medienzentrum wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Am 11. August: Felderbegehung „Kartoffelanbau“

Die zweite Felderbegehung „Kartoffelanbau“ des Jahres 2015 veranstaltet das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Dienstag, 11. August. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr der Betrieb Böhmler in Frielzheim im Mühlweg 50. Informationen dazu gibt es beim Landwirtschaftsamt unter Telefon: 07231 308-1800.

Rente

Ferienjobs sind versicherungsfrei

Gerade in den Ferien bessern Schüler und Studenten mit Ferienjobs ihr Taschengeld auf oder sammeln Erfahrungen für das spätere Berufsleben. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert darüber, wann Sozialabgaben bezahlt werden müssen.

Für einen „echten“ Ferienjob, der nicht berufsmäßig ausgeübt wird und im Voraus auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt ist, zahlen Ferienjobber und Arbeitgeber keine Sozialabgaben. Dabei ist unerheblich, wie hoch Verdienst und wöchentliche Arbeitszeit sind. Bei mehreren Ferienjobs innerhalb von einem Jahr werden diese jedoch zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, aber nicht mehr als 450 Euro monatlich verdient, zahlt hingegen Sozialbeiträge: Bei diesem sogenannten Minijob besteht grundsätzlich Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Das hat viele Vorteile, nicht nur bei der späteren Rente. Zusätzlich erwirbt man den vollen Schutz der Rentenversicherung. Beispielsweise können die Gesundheitspräventionsprogramme der Rentenversicherung genutzt werden und man kann eine Riester-Rente abschließen. Wer beim Minijob keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen will, muss das – im Gegensatz zu früher – beim Arbeitgeber beantragen.

Nähere Informationen zum Thema bieten die kostenlosen Broschüren „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“. Die Broschüren können unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) stehen sie zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, im Regionalzentrum Nordschwarzwald und dessen Außenstellen, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

- **Georg Liss**, Mönsheim, Waldstraße 29, verstorben am 14.07.2015 im Alter von 84 Jahren

Altersjubilare

Geburtstage im August 2015

Wir gratulieren herzlich am:

02.08.	Frau Brigitte Stähle	zum 71. Geburtstag
	Badstr. 11/1	
04.08.	Herrn Giovanni Fontana	zum 71. Geburtstag
	Leonberger Str. 19	
06.08.	Frau Martha Weik	zum 78. Geburtstag
	Appenbergstr. 5	
08.08.	Herrn Werner Bader	zum 70. Geburtstag
	Waldstr. 63	
10.08.	Frau Eva Wiedermann	zum 78. Geburtstag
	Iptinger Str. 9	
14.08.	Herrn Wilhelm Kopp	zum 78. Geburtstag
	Leonberger Str. 5	
15.08.	Herrn Andreas Scherer	zum 77. Geburtstag
	Jahnstr. 22	
19.08.	Herrn Kurt Landgraf	zum 82. Geburtstag
	Waldstr. 42	
19.08.	Herrn Rudolf Weiss	zum 74. Geburtstag
	Waldstr. 52	
25.08.	Herrn Konrad Schneider	zum 87. Geburtstag
	Wimsheimer Str. 25	
27.08.	Herrn Manfred Raichle	zum 77. Geburtstag
	Buchenweg 6	
27.08.	Herrn Karl Bauer	zum 72. Geburtstag
	Lärchenstr. 8	
29.08.	Herr Heinrich Knapp	zum 73. Geburtstag
	Waldstr. 53	

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112. Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer 116117.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich nun im **Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker** in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgenden Nummern erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

01.08.2015

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13
Telefon: 07044 5027

02.08.2015

Wartberg-Apotheke Pforzheim, Redtenbacherstraße 22
Telefon: 07231 51372

**Erste Hilfe
Mach mit!**



Deutsches Rotes Kreuz Aktionen



Ihr DRK Ortsverein informiert
im August zu:

Richtig handeln nach Grill-Unfall

Mit den steigenden Temperaturen nimmt in der wärmeren Jahreszeit auch die Zahl der Grill-Unfälle zu. Die Grillbediener sollten darauf achten, dass ihre Kleidungsstücke keine Kunststofffasern beinhalten. Sie schmelzen bei Annäherung einer Wärmequelle und verursachen schlecht heilende Verletzungen. Wenn doch etwas passiert: Die Verbrennung sofort mit wenn möglich handwarmem Wasser kühlen. Je schneller eine Wasserbehandlung erfolgt, umso besser für den Patienten. Dies sollte man maximal 5 bis 10 Minuten nach der Verbrennung machen. Achten Sie darauf, dass das Wasser nicht zu kalt ist, sonst besteht die Gefahr der Unterkühlung. Ansonsten: Sofort die 112, den Notarzt, rufen! Bleiben Sie bei dem Verletzten und passen Sie auf, dass er nicht in einen Schock verfällt. Halten Sie ihn möglichst warm - mit einer Decke, Kleidungsstücken, Handtüchern. In jedem Erste-Hilfe-Kasten fürs Auto gibt es auch eine Gold-Silber-Decke, die für diesen Fall bestens geeignet ist, wie sie auch von Sanitätern verwendet wird. Wichtig ist auch, abgebrannte Kleidung nicht zu entfernen. Das sollten Sie lieber den Spezialisten überlassen, denn Hautfetzen könnten daran kleben bleiben.



Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



www.vdk.de/ov-moensheim

Depressionen kosten die Südwest-Wirtschaft jährlich über 350 Millionen Euro

Für Baden-Württemberg hat die Techniker Krankenkasse (TK) unlängst mit 0,84 Fehltagen pro Erwerbsperson die geringsten Fehlzeiten in 2013 aufgrund von Depressionen ermittelt. Den höchsten Wert erreichte Hamburg mit 1,42 Fehltagen. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 1,04 Fehltagen.

Trotzdem trage die Diagnose Depression auch hierzulande viel zum Arbeitsunfähigkeitsgeschehen bei. Das liege vor allem an der langen Dauer der Krankheitsfälle von durchschnittlich 64 Tagen pro Fall, so die TK.

Depressionen seien ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor und verursachten schätzungsweise Produktionsausfallkosten von mehr als 350 Millionen Euro jährlich, allein im Südwesten.

Daher sei es wichtig, dass sich Unternehmen, Beschäftigte und Krankenkassen gemeinsam mit guten Angeboten im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, in der Individualprävention und in der medizinischen Versorgung gegen die Zunahme psychischer Störungen stemmen. Der Sozialverband VdK macht diese Themen des Öfteren zum Gegenstand seiner alljährlichen Landesschulungen für Behindertenvertreter in Heilbronn – zuletzt am 8. Juli mit 570 Teilnehmern. Die nächste Landesschulung erfolgt am 13. Juli 2016.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. – Hilfe, die sich sehen lässt –



Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich: Mo – Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Rathausstraße 2, 71299 Wimsheim
Telefon: 07044 8686, Fax: 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde in Heimsheim

Am 5.8.2015 wird Frau Irmgard Muthsam-Polimeni von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde anbieten. Von 16.00–17.00 Uhr haben ältere Menschen oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations- und Gruppenangebote in Ihrer Nähe zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim unter 07044 925314.

Allgemeine Info

Anlaufstelle bei Essstörungen:

Beratung für Betroffene und Angehörige (keine Altersbegrenzung und kostenfrei), Telefon: 07231 92277-60

Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr. (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

E-Mail: anke.wohlbold@planb-pf.de

Internet: www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönshheim



Bei der Ölschläge 5, Telefon: 07044 7304, Fax: 07044 920484,

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de,

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern. *Lukas 12,48*

Wochenlied:

Ich weiß, mein Gott, dass all mein Tun *EG 497*

Sonntag, 2. August 2015

9. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Schöps aus Heimsheim

Predigttext: Matthäus 25,14-30

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt

Dienstag, 4. August 2015

10.00 Uhr Krabbelgruppe

(Bianca Nagler 07044 949940

Nadja Larrosa 07044 306422)

Jugendgruppen und weitere Veranstaltungen: siehe CVJM

Mitteilungen:

Das Pfarrehepaar ist von 30. Juli 2015 bis 20. August 2015 in Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Fritz aus Friolzheim, Kirchstraße 15, Telefon: 07044 938346

Zum Nachdenken

Monatsspruch August 2015

AUF DEM WEG DES FRIEDENS BLEIBEN

In der Bibel symbolisiert die Taube den Geist Gottes und den Neuanfang nach der Sintflut – auch Zeichen des Friedens. Mensch und Tier haben wieder festen Boden unter den Füßen. Die Schlange hingegen ist nicht so positiv besetzt. Sie steht für Verführung und List, wie im Paradies.

Welche Wegzehrung gibt Jesus denn nun eigentlich seinen Jüngerinnen und Jüngern mit auf dem Weg in die feindlich gesonnene Welt? Seid schlau, lasst euch nicht austricksen, verlasst aber nie den Weg des Friedens! Jesus ist nicht so weltfremd, dass er nicht wüsste, wie Wölfe im Schafspelz agieren. „Wir sind doch alle für den Frieden“ – und schon sitzt man bei denen im Boot, die die Mauer noch tödlicher gemacht haben. „Der Frieden muss schließlich bewaffnet sein“, bis heute spielt dieses Argument denen in die Karten, die Waffen und Soldaten über die Welt verteilen.

„Unseren Kindern soll das Land und seine Wohltaten gehören. Wir wollen sie und uns vor Drogen und Kriminalität schützen.“ Und schon ist man den „patriotischen Europäern“ auf den Leim gegangen, die mit christlichen Werten hausieren gehen und dabei menschenverachtende Verhaltensweisen an den Tag legen und Christus als Ausländer ein weiteres Mal ans Kreuz genagelt hätten.

Gern verwechseln wir friedliches Verhalten mit wegducken, sich raushalten und nicht anecken. Die Schlange steht dagegen, sie hält stand, Kaninchen wissen das. „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben“ – das zu schaffen wäre fabelhaft und bis heute gegen Wölfe im Schafspelz hilfreich.

CARMEN JÄGER



Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.
Matthäus 10,16

Liebenzeller Gemeinschaft Mönshheim



Wimsheimer Straße 15/1

Mittwoch, den 5.8.

Sommerpause

Die nächste Bibel- und Gebetsstunde findet am 9.9. statt.

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christus.“ *Epheser 1,3*

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Wurmberg-Mönshheim und Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim



(Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker)

Pfarrer der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Norbert Bentele (Telefon: 07033 33072),
Pfarrvikar David Pankiraj (Telefon: 07044 9096720)

Pfarrbüro Heimsheim:

Siglinde Stroheker, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 33072, Fax: 07033 33025
E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

Bürozeiten:

Mo, Di: 8.00–12.30 Uhr, Do: 13.00–18.00 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:

Ingrid Kleiner, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim
Telefon: 07044 5956, Fax: 07044 920789
E-Mail: heiligkreuz.wiernsheim@drs.de
www.kath-kirche-wiernsheim.de

Bürozeiten:

Mo, Di: 8.00 Uhr–11.30 Uhr,
Do: 8.00–11.00 Uhr und 17.00–19.00 Uhr

Ansprechpartner/Innen in unserer Kirchengemeinde:

Wiernsheim: Herr Tallafus, Telefon: 07044 2149010
Wurmberg: Frau Sabine Fritz, Telefon: 07044 43688
Mönshheim: Frau Christine Riese: Telefon: 07044 7972

Gottesdienste

Donnerstag, 30.7.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim

Freitag, 31.7.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg

Samstag, 1.8.15

15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde in Friolzhaim
(letzter ital. Gottesdienst vor den Sommerferien)
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Friolzhaim

Sonntag, 2.8.2015;

18. Sonntag im Jahreskreis, Ev.: Joh 6,24-35



„Jesus sagte zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch: Nicht Mose hat euch das Brot vom Himmel gegeben, sondern mein Vater gibt euch das wahre Brot vom Himmel. Denn das Brot, das Gott gibt, kommt vom Himmel herab und gibt der Welt das Leben.“

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Heimsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mönshheim

Dienstag, 4.8.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Friolzhaim

Mittwoch, 5.8.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wimsheim

Donnerstag, 6.8.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim

Freitag, 7.8.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg

Samstag, 8.8.15

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim

Sonntag, 9.8.15;

19. Sonntag im Jahreskreis, Ev.: Joh 6,41-51

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Wimsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg

Persönliche Beichtgespräche jederzeit nach terminlicher Absprache möglich! Herzliche Einladung dazu!

Wöchentliche Veranstaltungen

Kath. Singkreis Wiernsheim



Die 1. Chorprobe findet dann wieder am 15. September statt im GZ Wiernsheim, wie immer dienstags um 20.00 Uhr.

Neue Sänger/Innen sind jederzeit herzlich willkommen!!

Chorleiter und Organist:

Jürgen Tallafus, Telefon: 07044 2149010



Colors of Heaven

Unsere Chorproben sind immer montags, 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wimsheim oder Mönsheim.

Bei Interesse bitte nachfragen bei unserem Chorleiter Sigi Zembok, Telefon: 07152 997944 oder Andrea Gille, Telefon: 07044 6806, und unter www.colorsofheaven.gmxhome.de

Wichtige Mitteilungen für diese Woche

Geistliches Zentrum der Redemptoristen Cham – Exerzitienhaus – ZEITEN ZUR ERHOLUNG

Das Exerzitienhaus in Cham öffnet in der Urlaubszeit seine Pforten für Gruppen, Paare oder Einzelgäste, die körperliche und seelische Erholung suchen: **Mo.17.08. – Mo. 07.09.15.** Sie können daraus gern Ihre gewünschte Aufenthaltszeit wählen. Hausprospekt und nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage: exerzitienhaus.cham@redemptoristen.de, Telefon: 09971 2000-0

Unser Gott ist immer „auf Empfang“

Das gilt natürlich überall und immer. Aber besonders für „sein Haus“, unsere Kirchen. Sie haben (fast) immer TAG DER OFFENEN TÜR...

Gerade jetzt, im Urlaub und in den Ferien. Lassen Sie sich doch von IHM einladen in sein Haus, um IHM in Stille und Meditation zu begegnen. Oder noch besser; nehmen Sie teil an der Feier der Eucharistie/hl. Messe werktags (18.30 Uhr) und/oder sonntags, wo wir den Tod und die Auferstehung Christi feiern um so immer wieder in den Glauben hineinzuwachsen. Es kann Ihnen nur gut tun. Auch das ist eine Möglichkeit sich seelisch und körperlich zu entspannen und zu erholen! Wir wünschen es Ihnen von Herzen. Und wenn Sie Ihren Urlaub/Ferien auswärts verbringen, auch dort Gottes Segen, gute Begegnungen und eine gute Hin- und Heimfahrt!

Ihre Altkleiderspende für „Aktion Hoffnung“

Für Ihre Altkleiderspende stehen schon lange in Heimsheim, Wimsheim, Friolzheim bei der Kirche, bzw. am

Gemeindezentrum Container bereit, wo Sie Ihre Altkleider, Textilien und Schuhe entsorgen können und damit sogar etwas Gutes bewirken können für Menschen in armen Ländern. In der ganzen Diözese wurden diese Container aufgestellt und regelmäßig abgeholt und geleert, bei der Sammelstelle sortiert und verkauft. So kamen in unserer Diözese 2014 bei 1320 Containern über 5 Mill. kg an Kleider/Textilien zusammen. Damit wurden Projekte gefördert wie z.B. der Bau einer Solaranlage, Hilfe beim Aufbau eines Spar- und Kreditwesens für arme Menschen in Tansania (Afrika). Die Container warten auf Ihre Kleiderspende unter dem Leitwort „Aktion Hoffnung“, weil sie vielen Menschen neue Hoffnung zum Leben macht.

Die Jahresrechnung (Sachbuch) 2014 der Kirchengemeinde Heilig Kreuz

liegt ab Do, 27. Juli bis Mo, 10. August für die Gemeindemitglieder zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro Wiernsheim aus.

Am Sonntag, den 13.09.2015

von 13.00 –17.00 Uhr veranstaltet die katholische Kirchengemeinde in Wiernsheim zum zweiten Mal einen traditionellen Flohmarkt am Kirchplatz in der Hindenburgstraße in Wiernsheim.

Von 13.00 bis 17.00 Uhr kann alles für die Altersgruppe von 0–99 angeboten und verkauft werden. Für Stärkung sorgen Kinder und Eltern mit vielen süßen Leckereien und Kaffee. Gebrauchte Spielsachen, Bücher, Tassen, Handtaschen und vieles mehr wird beim Kirchenflohmarkt zum Kauf angeboten. Auch bei diesem Flohmarkt wird der Erlös aus Essens- und Sachverkauf komplett gespendet, dieses Mal an den Förderverein für krebserkrankte Kinder Tübingen e.V.

Wir freuen uns auf Sie!

Zum Nachdenken:

„Gott ist nicht gekommen, das Leid zu beseitigen, er ist nicht gekommen, es zu erklären, sondern er ist gekommen, es mit seiner Gegenwart zu erfüllen.“ (Paul Claudel)

Evangelisch-meth. Kirche Mönsheim



Leonberger Straße 47
Pastor Walter Knerr, Bachstr. 29, 71287 Weissach
Telefon: 07044 31586, Telefax: 07044 930448
E-Mail: weissach@emk.de
Internet: <http://emk-weissach.de>

Wort zur Woche

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man auch viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12,48)

Wir laden ein

Freitag, 31. Juli

20.00 Uhr Männertreff in Weissach: „Fröhliches Sommergrillen“

Sonntag, 2. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Familiengottesdienst für die Region auf dem Freizeitgelände „Lerchenberg“ in Rutesheim. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Markuskirche in Rutesheim, Leonberger Str. 12, statt. In der Friedenskirche wird an diesem Sonntag kein Gottesdienst sein.

anschl. Gelegenheit zum gemeinsamen Grillen. Grillsachen bitte selbst besorgen und mitbringen.

17.00 Uhr Walk & Talk – Der Lauftreff (Info: 07044 306653)

Mittwoch, 5. August

15.30 Uhr Sommerprogramm

Der Keltenfürst – Exkursion ins Keltenmuseum Hochdorf

15.30 Uhr: Führung durchs Museum

17.00 Uhr: Spaziergang zum Grabhügel

18.00 Uhr: Einkehr in einer Gaststätte

Aus der Ruhe kommt die Kraft

Gottesdienst für die Region Rutesheim

2. August 2015 | 10.00 Uhr | Freizeitgelände „Lerchenberg“ in Rutesheim

Gemeinsam mit dem Bezirk Rutesheim feiern wir einen Gottesdienst im Grünen, zu dem wir sehr herzlich einladen. Dazu einige Infos:

- Es gibt auf dem Lerchenberg Bänke und Tische. Wer möchte, kann aber auch eigene Campingstühle mitbringen.
- Direkt beim Freizeitgelände kann nicht geparkt werden. Es ist allerdings möglich zum Ausladen bis nach vorne zu fahren und anschließend auf dem Parkplatz zu parken.
- Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an den Gottesdienst zu grillen. Für ein Feuer ist gesorgt. Alles, was zum Grillen benötigt wird (Grillgut, Getränke, Geschirr etc.) muss selbst mitgebracht werden.
- Bei ungünstiger Witterung findet der Gottesdienst in der Markuskirche in Rutesheim, Leonberger Str. 12, statt. Zur Information werden in diesem Fall am Lerchenberg Schilder aufgehängt.

Kinder- und Jugendtelefon
0800 1110333



Veranstaltungen der Bezirke

Rutesheim und Weissach in den Sommerferien

• Mittwoch, 5. August 2015

Der Keltenfürst – Exkursion ins Keltenmuseum Hochdorf

15.30 Uhr: Führung durchs Museum

17.00 Uhr: Spaziergang zum Grabhügel

18.00 Uhr: Einkehr in einer Gaststätte

• Mittwoch, 12. August 2015, 20 Uhr

Markuskirche Rutesheim, Leonberger Str. 12

Autorenlesung & Musik, Rainer Buck liest aus seinem Buch „Tims Arche“

Musikalische Begleitung: Monika Brenner (Gesang) und Carsten Brenner (Klavier, Gitarre, Gesang)

• Mittwoch, 19. August 2015, 19.30 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz des TSV Flacht, Kelterstraße

Der Wald im Wandel der Zeit Waldspaziergang mit Förster Daniel Hartmann

(Dauer: ca. 2,5 Stunden)

• Mittwoch, 26. August 2015, 20 Uhr

Christuskirche Heimsheim, Mönsheimer Str. 37

Nepal - Land zwischen Himmel und Erde

Diavortrag mit Bernd Mantwill, Dipl.-Geograph, Höfingen

• Mittwoch, 2. September 2015, 20 Uhr

Pauluskirche Leonberg, Robert-Koch-Str. 3

Christus am runden Tisch

Der methodistische Theologe und Missionar Eli Stanley Jones (1884–1973)

Vortrag von Pastor Matthias Walter

• Mittwoch, 9. September 2015, 20 Uhr

Markuskirche Rutesheim, Leonberger Str. 12

Schöpfung

Bilder von Sabine Heitmann und Thomas Schmückle

Musik: Helmtraud Nieke (Cello),

Blagoy Filipov (Klavier)

• Mittwoch, 16. September 2015

Bezirksausflug nach Zwiefalten und an den Federsee

Nähere Infos siehe unten.

Anmeldungen liegen in der Friedenskirche aus oder können auf der Homepage heruntergeladen werden:

www.emk-weissach.de

Ins Kloster und ins Moor

Ausflug nach Zwiefalten und an der Federsee

Unser diesjähriger Ausflug führt über die Schwäbische Alb zuerst nach Zwiefalten. Dort erwartet uns eine Führung durch die Barockkirche des ehemaligen Benediktinerklosters, dem Münster „Unserer lieben Frau“.

Nach dem Mittagessen im Restaurant der Klosterbrauerei Zwiefalten fahren wir weiter an den Federsee. Das Museum mit dem archäologischen Freigelände erwartet uns zu einer Besichtigung, sachkundige Führung eingeschlossen. Wer Lust hat kann auf eigene Faust auf dem 1,5 km langen Steg in den Federsee Natur pur erleben, oder auch in Bad Buchau Bummeln oder Kaffeetrinken.

Anschließend geht die Fahrt weiter durch das romantische Obere Donautal mit kurzer Rast am Knopfmacherfelsen mit tollem Ausblick auf das Tal. Danach bringt uns der Bus zurück nach Leonberg und Rutesheim.

Preis

28,00€ pro Person. Nicht enthalten sind Mittagessen, Kaffeetrinken und evtl. Eintritt am Federsee-Steg.

Anmeldung

bitte bis spätestens Montag, 7. September 2015 bei Jürgen Schwebach, Telefon: 07044 31619; Email: jrschw@gmx.de
Anmeldeflyer liegen in der Friedenskirche aus und können auf unserer Homepage www.emk-weissach.de heruntergeladen werden.

Tagesablauf

07.45 Uhr: Abfahrt Rutesheim, Bushaltestelle Markuskirche
08.00 Uhr: Abfahrt Leonberg, Sanitätshaus Maier, Hindenburgstraße
09.30 Uhr: Zwiefalten Münsterführung
12.00 Uhr: Mittagessen in der Klosterbrauerei Zwiefalten
13.30 Uhr: Abfahrt zum Federsee
14.00 Uhr: Führung im Museum
15.30 Uhr: Zeit zur freien Verfügung – Federsee Steg oder Kaffeetrinken
17.00 Uhr: Abfahrt am Parkplatz beim Museum – Rückfahrt über das Obere Donautal
19.30 Uhr: ca. Ankunft in Leonberg
20.00 Uhr: ca. Ankunft in Rutesheim

Urlaubs-Psalm



Endlich, HERR, mein Gott, habe ich Urlaub.
Endlich kann ich tun und lassen, was ich will.

Ich habe frei von Arbeit und Pflichten.
Loslassen kann ich, was mich täglich in Atem hält.
HERR, in Deiner Gegenwart atme ich auf.
Ich sammle neue Kräfte und denke neue Gedanken.

Ich freue mich meines Lebens, mein Gott;
des Lebens, das du mir geschenkt hast.
Wie wunderbar sind Deine Pläne und Wege mit mir.
Ich danke Dir für die Menschen, die Du zu mir geführt hast.
Du hast den Rhythmus von Arbeit und Ruhe geschaffen,
fassen und lassen, einatmen und ausatmen.
Endlich, HERR, lasse ich alles Sorgen und Planen ruhen.
Endlich entdecke ich, wie unendlich gut Du für mich sorgst.
Reinhard Ellsel

Allen, die in den nächsten Wochen verreisen, wünschen wir
gesegnete Urlaubstage, Erholung und Gottes Bewahrung auf
den Wegen, auf denen Sie unterwegs sind.

Pastor Walter Knerr

Evangelisch-methodistische Kirche

Vereine



SpVgg Mönsheim

Homepage der SpVgg Mönsheim

www.spvggmoensheim.de

E-Mail Adresse Pressewart

presse@spvggmoensheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle im Sportheimbüro:

Die Geschäftsstelle **wird nur noch bei Bedarf** donnerstags
zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet!

Bitte melden Sie sich vorher per E-Mail bei Roland Borzer an:
geschaeftsstelle@spvggmoensheim.de



Abteilung Fußball

Termine

Trainingsspiel

Montag, 03.08., 19.00 Uhr

Mönsheim – Hohenwart/Würm



Toooooor!!!

Abteilung Fitness für Frau und Kind



Sommer!

Die Pilateskurse und die Frauengymnastik haben Ferien.

In dieser Zeit treffen wir uns mittwochs um 18.30 Uhr am Freibad, um gemeinsam Fahrrad zu fahren.

Schönen Urlaub und gute Erholung wünscht euch Claudi

Volleyball-Club



www.vc-moensheim.de

Nicht das Potenzial ausgeschöpft

Schon zum vierten Mal nahmen wir beim JVA-Beachvolleyballturnier in Heimsheim teil. Dieses Mal erwischten wir einen rabenschwarzen Tag. Wir machten uns das Leben selber schwer, denn unsere Angriffe landeten knapp im Aus. Es handelte sich zwar nur um wenige Zentimeter, aber aus ist aus. In der Vorrunde konnten wir nur ein Spiel gewinnen. Selbst einen 11:1 Vorsprung verspielten wir durch Nachlässigkeit und Unkonzentriertheit. Nach einer köstlichen Mittagspause mit einer hervorragenden Bewirtung ging es in die Rückrunde. Wir spielten konzentrierter hatten jedoch gegen die sehr starke Mannschaft der „Russischen Föderation“ keine Chance. Im zweiten Spiel gegen die „Drei Musketiere“ spielten wir wieder erfolgreich und konnten den zweiten Sieg verbuchen. Nach einem weiteren Sieg ging es wieder bergab und wir konnten nur noch den fünften Platz ergattern.



Nächstes Mal wollen wir wieder besser spielen und zeigen was in uns steckt. Die tolle Organisation und Gastfreundschaft in der JVA war wie jedes Jahr vorbildlich. Danke für das schöne Turnier! E.U. #

Tennis-Club



www.tc-moensheim.de

Verbandsrunde 2015 Herren 60

Im 1. Spiel gegen Zuffenhausen (später Meister unserer Gruppe und somit Aufsteiger) verloren wir dem Ergebnis nach klar mit 2:7.

Im 2. Spiel in Schönaich gab es ein 3:6 (3 Match-Tie-Breaks gingen an den Gegner).

Bei der dritten Begegnung war Bondorf zu Gast, gegen die wir nach der Papierform klarer Favorit waren. Bereits nach den Einzeln führten wir mit 4:2. Für einen Sieg musste also noch ein Doppel gewonnen werden. Mit 3 Doppelsiegen schraubten wir das Ergebnis auf 7:2.

Beim letzten Spiel der Verbandsrunde mussten wir in Holzgerlingen antreten, die wir 2014 zu Hause mit 7:2 besiegt hatten. Mit voller Power gingen wir die Einzel an. Durch Siege von Horst Zahn, Adolf Scholl, Horst Käser, Dieter Bauser und Wolfgang Stopp stand der Sieg bereits nach den Einzeln fest. Die abschliessenden Doppel wurden alle gewonnen, dadurch konnte sich Hans Kuhnle auch noch in die Siegerliste eintragen. Somit ein klares 8:1 für uns.



Ausser den o.g. Spielern kamen noch Heinrich Knödler und Limbo Kusardi zum Einsatz

Mit 2 Siegen und 2 Niederlagen belegen wir in der Tabelle den 3. Platz.

D. Bauser

Vereinsmeisterschaft und Sommerfest

Nachdem die Verbandsspielrunde beendet ist, möchten wir nochmals an die Vereinsmeisterschaften erinnern. Die Listen hängen an der Infowand am Clubhaus aus. Es spielt Jeder gegen Jeden in seiner Altersklasse. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme. Nicht aufgeführte Mitglieder dürfen sich selbstverständlich in die Listen eintragen. Wer nicht mitmachen

möchte, muss sich streichen. Wir wünschen allen sportliche und spannende Spiele.
Der Termin der Finals ist am Samstag, den 19. September 2015.

**An diesem Tag findet auch unser Sommerfest statt.
Beginn: 18.00 Uhr.**

Unser Trainerteam bietet mittwochs noch Trainerstunden an

Bei Interesse: Telefon: 0172 2619943,
E-Mail: info@tennisschule-tihelka.de

Die Schriftführerin

Aus den Nachbargemeinden

Schützenverein Wimsheim e.V.



Sieg gegen Tabellenführer !

Landesliga GK Pistole/Revolver

Das Lief unserer ersten Mannschaft natürlich „runter wie Öl“, dass sie mit 2 Ringen Unterschied (1144 Rg zu 1142 Rg) den Wettkampf gegen die führende Truppe des SV Aurich für sich entscheiden konnte.

Maßgeblich daran beteiligt war Wolfram Dix. Er lieferte ein perfektes Programm ab und stand mit sensationellen 387 Rg in der Wertung. Zufriedenes Gesicht auch von Mario Essig, für ihn wurden 379 Rg geschrieben. Respektable 378 Rg brachte Siegfried Essig zusammen und somit dritter im Bunde der gewerteten Resultate.

Da müsste doch der Klassenerhalt drin sein...
(Stefan Schneider 371 Rg, Antonio Rossano 340 Rg)

Vorderlader – 5. Wettkampftag

Wimsheim 1 trat in Denkendorf gegen deren erste und zweite Garnitur an.

Mario Essig stellte sein Können wieder einmal mit hervorragenden 139 Rg unter Beweis. Auch Wolfram Dix und Siegfried Essig konnten sich mit 127 Rg und 126 Rg in der Tabelle nicht beklagen.

Die insgesamt erzielten 392 Rg reichten für Denkendorf 1 knapp zum Sieg (391 Rg) dafür deutlich für deren zweite (295 Rg).

(Jürgen Augenstein 121 Rg, Michael Gritzbach 120 Rg)

Auch Wimsheim 2 war erfolgreich.

Die Gäste aus Hemmingen hatten mit 372 zu 382 Rg das Nachsehen.

Stefan Sauter mit ruhiger Hand und scharfem Auge kam auf lobenswerte 133 Rg. Norbert Struck legte sehr gute 127 Rg nach. Mit zufriedener Miene komplettierte Wilfried Engel die Wertung. Er erzielte 122 Rg.
(Lothar Volle 115 Rg)

Impressum

„Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Telefon: 07044 9253-0, Telefax: 07044 9253-10, E-Mail: rathaus@moensheim.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Mönsheim sowie der von der Gemeinde betreuten Inhalte des redaktionellen Teils ist Bürgermeister Thomas Fritsch. Verantwortlich für den übrigen Inhalt des Amtsblattes ist Hartmut Harfensteller GF.“

Druck und Verlag: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, Telefon: 07033 3825, Fax: 07033 3827, E-Mail: info@printsystem.de, Internet: www.moensheimimblick.de

Abo-Preis pro Halbjahr: 4,80 Euro. Die Verteilung erfolgt wöchentlich an alle Abonnenten. Vollverteilung 8 Mal im Jahr.

Der Umwelt zuliebe: Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Was sonst noch interessiert

Selbstreinigung des Backofens schafft nicht alles

Viele moderne Backofen reinigen sich selbst. Doch das heißt nicht, dass sie danach makellos sauber sind. Bei der sogenannten Hydrolyse und Pyrolyse muss anschließend noch der Innenraum ausgewischt, bei der Katalyse die Tür und der Boden des Backofens gesäubert werden. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche (AMK) in Mannheim hin.

Die drei Varianten arbeiten im Prinzip gleich: Bei hohen Temperaturen im Innenraum werden Reste des Essens und Fett vernichtet. Bei der Hydrolyse kommen rund ein halber Liter Wasser und ein Tropfen Spülmittel in die Bodenwanne des Ofens. Das Gemisch verdampft und löst den Schmutz. Bei der Pyrolyse erhitzt sich die Luft im Gerät so stark, dass Essensreste und Fettspritzer zu Asche verbrennen. Diese Reinigungsfunktion sollte laut AMK verwendet werden, wenn das Gerät stark verschmutzt ist.

Bei der Katalyse wird Schmutz bereits während des Garens vernichtet. Eine Beschichtung der Wände aus mikrofeinen Keramikugeln saugt Fettpartikel an, Lebensmittelreste oxidieren und zerfallen. *mag*

Anzeigenauftrag (privat/geschäftlich)

Gerne unterstützen wir Sie kostenlos bei der Gestaltung Ihrer Anzeigen für unsere Amtsblätter!

- für das **Amtsblatt Heimsheim** in der/den Woche/n _____
- für das **Amtsblatt Mönsheim** in der/den Woche/n _____
- für die **Amtsblätter Heimsheim & Mönsheim** in der/den Woche/n _____

- Größe** 90 mm breit (zweispaltig)
x _____ mm hoch
- 185 mm breit (vierspaltig)
x _____ mm hoch

- Farbe** s/w 4-farbig

- Text** liegt bei kommt nach

Bitte mailen, faxen oder bringen.

printsystem[®] Schafwäsche 1-3 · 71296 Heimsheim
DRUCK - MEDIEN - UND VERLAGSHAUS Tel.: 07033 5369-32 · Fax: 07033 3827
POD[®] = DIGITALDRUCK = OFFSETDRUCK E-Mail: anzeige@printsystem.de

Ihre Anzeigehotline: 07033 5369-32

Das könnte Ihre Anzeige sein:
2-spaltig (90 mm breit) und 30 mm hoch, sw
in Heimsheim & Mönsheim
22,80 € zzgl. MwSt.

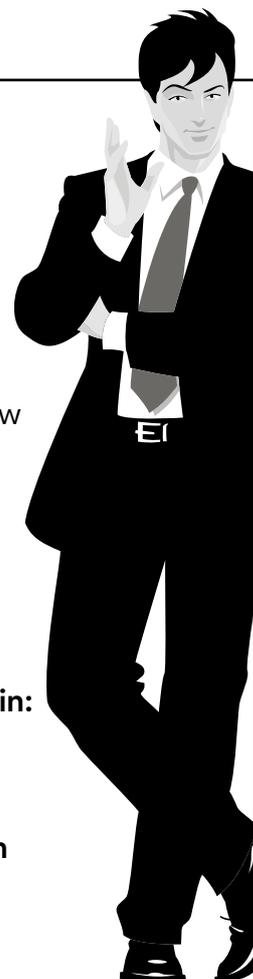
Der Spaltenpreis
bei Direktschaltung
beträgt

**bei Doppelschaltung in
Heimsheim & Mönsheim**

0,38 € pro mm Höhe in sw
(Bei einer Spaltenbreite
von 45 mm, zzgl. MwSt.)

Das könnte Ihre Anzeige sein:
2-spaltig (90 mm breit)
und 120 mm hoch, sw

in Heimsheim & Mönsheim
91,20 € zzgl. MwSt.



Auftraggeber

Firma

Straße

PLZ & Ort

Telefonnummer

E-Mail

Unterschrift

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.. Millimeterpreis (sw) bei Einzelschaltung 0,28 €, bei Doppelschaltung 0,38 € für eine Spalte mit 45 mm (Direktschaltung). Aus typografischen Gründen sind nur 2- oder 4-spaltige Anzeigen möglich. Bitte sprechen Sie uns auf Rabatte bei Mehrfachschaltung an. Für Anzeigenaufträge gelten unsere Mediadaten. Diese können Sie unter www.printsystem.de einsehen.

Bestattungsunternehmen



BRITSCH
Bestattungen
WURMBERG

Gollmerstraße 14
75449 Wurmberg
Telefon 07044 914934
oder 07044 9177276
Mobil 0171 4181504
Fax 07044 915233
info@britsch-bestattungen.de
www.britsch-bestattungen.de

DAS SCHÖNSTE DENKMAL,
DAS EIN MENSCH BEKOMMEN KANN,
STEHT IN DEN HERZEN
SEINER MITMENSCHEN.

Albert Schweitzer



Ärzte/Praxisdienste

Hausärztlich-Internistische Praxis
Dr. med. Frank Schneider
Bachstraße 14 · 71297 Mönsheim
Telefon 07044 914181 · Telefax 07044 914182

**Wir machen Urlaub
vom 13.08.2015 bis zum 28.08.2015**

Die Vertretung übernehmen:
Dr. Haegele, Heimsheim, Tel.: 07033 539860
Dr. Höhn/Pach, Wurmberg, Tel.: 07044 4093 (ab 17.08.)
Dr. Hermann, Heimsheim, Tel.: 07033 306020 (bis 21.08.)

Stellenangebot



STADT Rutesheim
Aktiv, innovativ, lebenswert.

- Sozialstation Rutesheim -
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum baldmöglichsten Termin eine/n
**Krankenschwester/-pfleger
bzw. Altenpfleger/in**
in Voll- oder Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50%–100%.

Haben Sie

- Freude am Umgang mit älteren hilfebedürftigen Menschen
- Interesse an eigenverantwortlicher und ganzheitlicher Pflege
- Freude an aktiver Teamarbeit
- einen Führerschein Klasse 3 (alt) oder B (neu).

Dann finden Sie bei uns in der ambulanten Krankenpflege einen spannenden, abwechslungsreichen Arbeitsplatz im Kreise aufgeschlossener Kollegen/innen.

Für einen beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase bieten wir Unterstützung bei der Finanzierung und Organisation der Kinderbetreuung an.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen. Berufserfahrungen werden bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Für telefonische Vorabinformationen steht Ihnen Frau Gampe-Röhrli, Pflegedienstleitung, unter der Telefonnummer 07152 55569 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns bitte an (Telefon 07152 55569) oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an die Sozialstation Rutesheim, Pforzheimer Str. 31, 71277 Rutesheim, E-Mail: sozialstation@rutesheim.de.

Stadtverwaltung · Leonberger Straße 15 · 71277 Rutesheim
Telefon 07152 5002-0 · www.rutesheim.de · stadt@rutesheim.de

Verschiedenes

Zu verkaufen in Mönsheim:

Gartengrundstück/Buigen, 25 Ar
mit Gartenhaus und Geräteschuppen

Telefon: 07044 6690 (ab 18.00 Uhr)

Machen sie mit bei der Aktion
„Gerecht genießen –
2000 Gemeinden trinken fair“



Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Geschäftsanzeigen

SUPER SSV
Aktuelle Bekleidung,
Schuhe, Equipment
20%-40%
reduziert

**INTERSPORT
KRAUSS**

Inh. Alexander Krauss
RENNINGEN
Benzstraße 7/1 • Tel. 0 71 59 / 92 05 93

ACHTUNG:
Wegen Inventur am Samstag 1.8.2015
nur bis 16.00 Uhr geöffnet

Ihr Fachbetrieb für Fenster,
Türen, Haustüren, Rollläden,
Reparaturen und Verglasungen.



Eigene Produktion von
Fenster und Türen aus Kunststoff,
Aluminium, Holz und Holz-Alu.

**SCHNEIDER
FENSTERBAU**
*überzeugende Lösungen
aus einer Hand*

SCHNEIDER FENSTERBAU GmbH
Perouser Straße 70-80 • 71272 Renningen (Malsheim)
Tel.: (0 71 59) 92 15-0 • www.schneider-fenster.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung und Produktion!

Jetzt helfen!
www.wwf.de



Doppelschaltung für Anzeigen im Heimsheimer und Mönzheimer Amtsblatt
„Das ist ja viel günstiger als anderswo!!!“

**NEWS VON
printsystem®**
DRUCK - MEDIEN - UND VERLAGSHAUS
POD® - DIGITALDRUCK • OFFSETDRUCK

**Nur
0,38 € /mm**
einspaltig zzgl. MwSt.
Für Werbiagenturen gelten gesonderte
Konditionen. Bitte Mediadaten für
Doppelschaltung anfordern.

**Ab jetzt:
Doppelschaltung
zum Superpreis!**



Anzeigenannahme: anzeige@printsystem.de

WERTBESTÄNDIG & EDEL TREPPENGELÄNDER ■ BALKONE

Elemente aus Edelstahl.
Norbert Dürr

IHR EDELSTAHL-SPEZIALIST
FÜR EIN EINLADENDES ZUHAUSE!



Ihre eindrucksvolle Wohlfühl-Atmosphäre mit Elementen aus Edelstahl

Unterschiedliche Glasvarianten oder auch Holz lassen sich elegant mit Ihrem neuen Edelstahl kombinieren. Informieren Sie sich jetzt bei Norbert Dürr über weitere Vorteile und Einsatzmöglichkeiten im Außen- und Innenbereich.



www.edelstahl-duerr.de

Muster-Ausstellungsraum ■ Elemente aus Edelstahl & DUOKLINKER Dämmsysteme
Mönzheimer Str. 50 ■ 71296 Heimsheim ■ Telefon: 07033 - 46 75 800 ■ Mobil: 0151 - 206 122 44
Öffnungszeiten: Mo - Do 15:30 - 18:30 Uhr, Fr - Sa 10:00 - 12:30 Uhr ■ An der Apotheke Butz

▪ SICHTSCHUTZ ▪ ZÄUNE ▪ TORE ▪ TÜREN ▪ AUSSENGELÄNDER



**WERTBESTÄNDIG
& EDEL**
Verleihen Sie dem Innen- & Außenbereich Ihres Eigenheims einen individuellen Eindruck mit Elementen aus Edelstahl! Inspirierende Ideen finden Sie in unserem Muster-Ausstellungsraum in Heimsheim.



Lassen Sie Ihr Eigenheim in neuem Glanz erstrahlen.

Jetzt ist der richtige Moment dafür! Ihre individuellen Maßanfertigungen machen Ihr Zuhause wertbeständig & edel.



Hier erhalten Sie alle Informationen Ihrer Gemeindeverwaltung.

Geschäftsanzeigen



Neu!

Implantat-Sprechstunde

Donnerstags von 17.00–19.00 Uhr nach Voranmeldung
- persönliche, unverbindliche Beratung -

Dr. med. dent. Kirsten Keppler und Janusz Wojnar
Zahnärzte

Tätigkeitsschwerpunkte
Implantologie, Ästhetische Zahnheilkunde
Sonnenstrasse 22, 71296 Heimsheim
Telefon: 07033-333 88, zahnaerzte-heimshheim@gmx.de
www.zahnaerzte-sonnenstrasse.de

Die Blumenstube macht Sommerferien

**Aufgrund der widrigen Verkehrsverhältnisse bleibt
die Blumenstube länger als gewohnt
vom 3. August bis 14. September geschlossen.**



Blumenstube Klein aber fein
Grenzbachstr. 9 • 71297 Mönshheim
Tel. / Fax: 07044 / 6546
www.blumenstube-kleinaberfein.de

Poster & Plakate in Fotoqualität

Schnell und günstig für Business, Privat und Vereine
Zusendung der Preisliste auf Anforderung

printsystem®
DRUCK - MEDIEN - UND VERLAGSHAUS
POD® = DIGITALDRUCK ■ OFFSETDRUCK

Schafwäsche 1–3 • 71296 Heimsheim
Telefon 07033 3825 • Fax 07033 3827 • info@printsystem.de
www.printsystem.de

REGIONAL
aktuell | Das Magazin
unserer Region

Kinoprogramm

Kino-Center Weil der Stadt vom 30.07.–05.08.2015 **Badtorstraße 21+19/1 • Telefon: 07033 2241**

Kartoffelsalat – Nicht fragen (ab 12)	Die Minions (o.A.)	Pixels (ab 6)	Am grünen Rand der Welt (ab 12)	Tätertää! Die Kirche bleibt im Dorf 2 (o.A.)	Terminator: Genisys (ab 12)	Rico, Oskar und das Herzgebirge (o.A.)	Vorpremiere: Mission Impossible – Rogue Nation (ÜL / vorauss. ab 12)
tägl. 17.30 Sa/So auch 15.00	tägl. 17.30 + 20.15 Sa/So auch 15.00	tägl. 17.30 + 20.15 Sa/So auch 15.00	tägl. 20.15	Do-Di 20.15	Fr-So 17.20	Sa/So 15.00	Mi 20.15

Sommernachts-Freilichtkino im Kulisse-Garten (Daimlerstraße 4 / Tel.: 07033 2241)

Verstehen Sie die Béliers? Fr+Sa 21.30 | **Monsieur Claude und seine Töchter** So+Mo 21.30 | **Heute bin ich Samba** Di+Mi 21.30

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.